Sitzungsprotokoll

über die am Donnerstag, dem 18. Oktober 2007 um 19.30 Uhr im Volkshaus abgehaltene

23. Gemeinderatssitzung.

Beginn: 19.30 Uhr Ende: 20.40 Uhr

Anwesend:	Bgm. Hans-Jürgen Resel	
	Vizebgm. Ewald Beigelbeck	ab TOP 6.) anwesend
	Gf.Gde.Rat Maria Gruber	
	Gf.Gde.Rat Alois Eder	
	Gf.Gde.Rat Franz Maierhofer	
	Gf.Gde.Rat Franz Schönbichler	
	Gf.Gde.Rat Josef Motusz	
	Gf.Gde.Rat Hubert Lechner	
	Gf.Gde.Rat Ing. Gerald Aichwalder	
	Gde.Rat Andreas Hürner	
	Gde.Rat Eveline Hörmann	
	Gde.Rat Karl Schmoll	
	Gde.Rat Ignaz Resel	ab TOP 8.) anwesend
	Gde.Rat Josef Schießl	
	Gde.Rat Thomas Höbling	
	Gde.Rat Ernst Riedl	
	Gde.Rat Kurt Starkl	
	Gde.Rat Hermann Buresch	
	Gde.Rat Ing. Johannes Eßmeister	
	Gde.Rat Marion Löcker	
	Gde.Rat Erich Wolf	
Vorsitz:	Bgm. Hans-Jürgen Resel	
Entschuldigt:	Gde.Rat Maria Engel	
	Gde.Rat Anton Hackl	
Unentschuldigt:	-	
Schriftführer:	VB Franz Prankl	

Die Sitzung ist beschlussfähig. Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

01 Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls.
02 Beratung und Beschlussfassung über Friedhofsgebührenordnung.
03 Beratung und Beschlussfassung über Friedhofsordnung.
04 Beratung und Beschlussfassung über Darlehensvergabe Abwasserbeseitigung.
05 Beratung und Beschlussfassung über Abschluss einer Stromliefervereinbarung.
06 Beratung und Beschlussfassung über Verlegung eines Güterweges.
07 Beratung und Beschlussfassung über Baukostenbeitrag für Rotkreuzhaus.
08 Berichte der Ausschussobleute.

Nichtöffentliche Sitzung:

09 Beratung und Beschlussfassung über Nachtrag zum Dienstvertrag.

Erledigung

Bgm. Resel eröffnet die Sitzung, zu der die Einladung rechtzeitig mittels Kurrende ergangen ist. Er begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates.

Der Tagesordnungspunkt 3.) – Beratung und Beschlussfassung über Friedhofsordnung – kann von der Tagesordnung abgesetzt werden, da diese Friedhofsordnung vom Bürgermeister erlassen wird und daher kein Gemeinderatsbeschluss erforderlich ist.
Beschluss:
Der Tagesordnungspunkt 3.) wird von der Tagesordnung abgesetzt.
Abstimmung: Einstimmig.

Gegen die nunmehr festgesetzte Tagesordnung wird kein Einwand erhoben.

Öffentliche Sitzung:

Punkt 1.) - Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls.

Das Protokoll der 22. Gemeinderatssitzung vom 20.09.2007 wird vom Gemeinderat genehmigt und von den Klubsprechern unterfertigt.

Punkt 2.) - Beratung und Beschlussfassung über Friedhofsgebührenordnung.

Auf Grund der Änderung der gesetzlichen Grundlagen ist die Friedhofsgebührenordnung anzupassen.
Bgm. Resel bringt den Inhalt der Gebührenordnung zur Kenntnis. Änderungen gebührenseitig sind nicht vorgesehen – nur die textlichen Änderungen in Folge des neuen NÖ Bestattungsgsetzes 2007.

Beschluss:

Friedhofsgebührenordnung
nach dem NÖ Bestattungsgesetz 2007
für den Friedhof der Marktgemeinde St. Leonhard am Forst

§ 1
Arten der Friedhofsgebühren

Für die Benützung des Gemeindefriedhofes werden eingehoben:

a) Grabstellengebühren
b) Verlängerungsgebühren
c) Beerdigungsgebühren
d) Enterdigungsgebühren
e) Gebühren für die Benützung der Leichenkammer (Leichenhalle) und Gebühren für die Benützung von Reservegrabstellen in der Gemeinde

§ 2
Grabstellengebühren

(1) Die Grabstellengebühr für die Überlassung des Benützungsrechtes auf 10 Jahre bei Erdgrabstellen und Urnengräbern bzw. auf 30 Jahre bei gemauerten Grabstellen beträgt für

a)	gemeinsame Reihengräber (Erdgrabstelle)	EUR	-,--
b)	einzelne Reihengräber (Erdgrabstelle)	EUR	80,--

c)	Familiengräber (Erdgrabstelle), und zwar		
	1. zur Beerdigung bis zu 2 Leichen	EUR	130,--
	2. zur Beerdigung bis zu 4 Leichen	EUR	190,--
	3. von mehr als 4 Leichen	EUR	290,--
d)	Grüfte (gemauerte Grabstellen) und zwar		
	1. zur Beisetzung bis zu 3 Leichen	EUR	1.760,--
	2. zur Beisetzung bis zu 6 Leichen	EUR	2.640,--
	3. zur Beisetzung bis zu 12 Leichen	EUR	3.840,--
	4. von mehr als 12 Leichen	EUR	4.800,--
e)	Gräber (Erdgrabstelle), und zwar		
	1. zur Beisetzung bis zu 4 Urnen	EUR	130,--
	2. zur Beisetzung bis zu 8 Urnen	EUR	190,--
	3. von mehr als 8 Urnen	EUR	290,--
f)	Urnennischen, und zwar		
	1. zur Beisetzung bis zu 2 Urnen	EUR	720,--
	2. zur Beisetzung bis zu 4 Urnen	EUR	960,--
	3. zur Beisetzung bis zu 8 Urnen	EUR	1.400,--
	4. von mehr als 8 Urnen	EUR	1.600,--

(2) Für **Randgräber** erhöhen sich die im Abs. (1) vorgesehenen Gebühren um **10 v.H**., für **Eckgräber** und Grabstellen an der **Friedhofsmauer** um **20 v.H.** des jeweiligen Gebührensatzes.

(3) Bei einzelnen und gemeinsamen Reihengräbern beträgt die Grabstellengebühr für Leichen von **Kindern bis zu 10 Jahren die Hälfte** der im Abs. (1) festgesetzten Gebühr.

§ 3
Verlängerungsgebühren

(1) Für Erdgrabstellen wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit dem gleichen Betrag festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.

(2) Für gemauerte Grabstellen wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit einem Drittel des Betrages festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.

§ 4
Beerdigungsgebühren

Die Beerdigungsgebühr für das Öffnen und Schließen der Grabstelle und die Bereitstellung des Versenkungsapparates beträgt bei:

a)	Erdgrabstellen	EUR	200,--
b)	Kindergräbern	EUR	56,--
c)	Urnengräbern	EUR	56,--
d)	Grüften	EUR	400,--
e)	Erdgrabstellen mit Deckel (blinde Grüfte)	EUR	320,--

Die angegebenen Beerdigungsgebühren beinhalten nicht das Entfernen der Hecken, Sträucher, Bäume, Wurzeln, etc., Schremmarbeiten durch Fundamente und Grabteile. Es wird der tatsächliche Zeitaufwand zum ortsüblichen Preis bzw. Gerätebeistellung (Kompressor) zu den festgesetzten Beerdigungsgebühren dazugerechnet.

Für Beerdigungen an **Samstagen** wird ein **Zuschlag von 50 %** verrechnet.
An Sonn- und Feiertagen findet keine Beerdigung statt.

§ 5
Enterdigungsgebühren

Die Enterdigungsgebühr (für die Enterdigung - Exhumierung - einer Leiche) beträgt das **Zweieinviertelfache** der jeweiligen Beerdigungsgebühr.

§ 6
Gebühren für die Benützung der Leichenkammer und für die Benützung von Reservegrabstellen der Gemeinde

(1) Die Gebühr für die Benützung der **Leichenkammer (Leichenhalle)**
beträgt **für jeden angefangenen Tag** EUR 24,--

(2) Die Gebühr für die Beistellung einer Reservegrabstelle der Gemeinde beträgt

bei Erdgräbern für jeden Monat EUR 72,--

(3) Beginnt oder endet die Benützung einer Reservegrabstelle während eines Monats, so ist für diesen Monat nur der verhältnismäßige Teil der im Abs. (2) festgesetzten Gebühr zu entrichten.

§ 7
Schluss- und Übergangsbestimmungen

Diese Friedhofsgebührenordnung wird mit dem Monatsersten rechtswirksam, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgt, das ist der **1. Dezember 2007.**

Zugleich tritt die Friedhofsgebührenordnung vom 24.11.2005 außer Kraft.

Abstimmung: Einstimmig.

Gegenständliche Verordnung wird dem Amt der NÖ Landesregierung zur Verordnungsprüfung vorgelegt.

Punkt 3.) - Beratung und Beschlussfassung über Friedhofsordnung.

Von der Tagesordnung abgesetzt.

Punkt 4.) - Beratung und Beschlussfassung über Darlehensvergabe Abwasserbeseitigung.

Für die Kanalbauarbeiten 2007/2008 ist eine Darlehensaufnahme in Höhe von Euro 250.000,-- vorgesehen.
Die Angebotsabgabefrist der Banken wurde mit 16.10.2007, 15.00 Uhr, festgelegt.
Am 16. Oktober wurden die Angebote eröffnet. Von den Anwesenden wurde die Empfehlung ausgesprochen die Variante der variablen Verzinsung zu beschließen (Annahme von fallenden Zinsen).
Bestbieter bei der variablen Verzinsung ist die NÖ Hypo Bank mit einem Aufschlag von 0,135 % auf den 6-Monats-Euribor.
Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt den Zuschlag der Darlehensaufnahme für das Vorhaben „Abwasserbeseitigung“ in Höhe von Euro 250.000,-- an die Hypo Investmentbank AG, 3100 St. Pölten, für eine variable Verzinsung (Variante a) zu erteilen.
Die Zuzählung des Darlehens darf nur im Rahmen des jeweiligen Voranschlages, höchstens jedoch bis zur genehmigten Höhe der NÖ Landesregierung erfolgen.
Abstimmung: Einstimmig.

Punkt 5.) - Beratung und Beschlussfassung über Abschluss einer Stromliefervereinbarung.

Hinsichtlich der Verlängerung der Stromlieferverträge mit der EVN wurden Vergleichsangebote von weiteren Energielieferanten eingeholt, welche von Herrn Vizebgm. Beigelbeck und Herrn Gde.Rat Hackl geprüft wurden.
Bestbieter ist die EVN mit einem durchschnittlichen Energiepreis von 5,69 Cent (Gemeinderabatt bereits berücksichtigt). Die Vertragsbindung bei der EVN beträgt 4 Jahre bei einer variablen Tarifgestaltung (an Index gebunden). Der Gemeinderabatt in Höhe von 10% wird über die gesamte Vertragslaufzeit garantiert.
Beschluss:
Die Energielieferverein barung mit der EVN entsprechend den vorliegenden Vertragsbedingungen (Laufzeit 1.9.2007 bis 31.08.2011) wird genehmigt.
Abstimmung: Einstimmig.

Punkt 6.) - Beratung und Beschlussfassung über Verlegung eines Güterweges.

Der Güterweg Apfaltersbach soll im Bereich der Liegenschaft Schießl verlegt werden.
Der Wegeausschuss hat den Abschnitt besichtigt und der Verlegung zugestimmt. Auch die Anrainer haben keine Bedenken geäußert.
Die Baukosten des Unterbaus für die Verlegung trägt Herr Schießl. Die Vermessungskosten sollen 50:50 geteilt werden (wurde bereits bei ähnlichen Projekten so gehandhabt).
Herr Gde.Rat Schießl verlässt auf Grund Befangenheit bei diesem Tagesordnungspunkt den Sitzungssaal.
Beschluss:
Der Wegverlegung wird zugestimmt und es werden 50% der Vermessungskosten übernommen.
Abstimmung: Einstimmig.

Nach Erledigung dieses Tagesordnungspunktes nimmt Gde.Rat Schießl an der Sitzung wieder teil.

Punkt 7.) - Beratung und Beschlussfassung über Baukostenbeitrag für Rotkreuzhaus.

Der für das Jahr 2007 vorgesehene Baukostenbeitrag für das Rotkreuzhaus in St. Leonhard am Forst soll vom Gemeinderat genehmigt werden.
Die 2. Rate der Sonderbedarfszuweisung des Landes in Höhe von Euro 28.800,-- ist bereits eingelangt.
Beschluss:
Das Rote Kreuz, Bezirksstelle Melk, erhält für das Jahr 2007 für das Rotkreuzhaus der Ortsstelle St. Leonhard – Ruprechtshofen einen Baukostenbeitrag in Höhe der Sonderbedarfszuweisung, d.s. Euro 28.800,--.
Abstimmung: Einstimmig.

Punkt 8.) - Berichte der Ausschussobleute.

Bgm.Resel:
Abwasserplan – die Planung ist fertigt und kann nun vom Gemeinderat beschlossen werden
Budget 2008 – bis 25. Oktober können vom Gemeinderat „Budgetwünsche“ eingebracht werden
Kunsteisbahn – Schreiben der Stadtgemeinde Wieselburg über eine Kooperation zwischen den Gemeindeeinrichtungen (Freibad Wieselburg – Kunsteisbahn St. Leonhard-Ruprechtshofen)
Aktion „Beliebester Verein“ – der Wanderverein Großweichselbach ist in der engeren Runde
Hochwasserschutz Melkfeld – Schreiben an Melk-Wasserverband ist ergangen
Jugendpartnergemeinde – Festakt am 26. November
Bausache GEDESAG VII in der Parkstraße – Berufung ist abgewiesen worden

FF Diesendorf – Besprechung mit Gemeindevorstand am 24. Oktober
Wildtierhaltung – Hinweis auf Meldepflicht bei der BH Melk
Schienenradl'n – Behandlung in der nächsten Vorstandssitzung
Kinderbetreuung ab 2,5 Jahren – Bedarfserhebung wird durchgeführt
Fördermöglichkeit durch den Schul- und Kindergartenfonds (Meldung bis Ende November)
8.11. – Schulprojekt „Unser Hochwasserschutz"; Volks- und Hauptschule sind involviert
27.10. – Ball der 13 Feuerwehren des Feuerwehrabschnittes Mank
20.10. – Eröffnung der Volksbank-Filiale im Center Leonhofen;
Eröffnung Reisebüro Ganzberger; in ca. 2 Wochen wird der Domverlag eröffnen
Kommenden Samstag sperrt der Adeg-Markt zu; Gespräche mit dem Lagerhaus laufen
Kontakt mit Firmen, die für die „Altstandorte" Volksbank und Ganzberger Interesse haben

Vizebgm. Beigelbeck:
Bericht über Erledigung der Wasserrechtsbehörde in Reith bei Weichselbach
Adventdorf – Vorbesprechungen werden bereits geführt
Bericht über verschiedene Verkehrsmaßnahmen
Bauprojekt der WET in der Bergstraße – Gestaltungsbeirat hat bereits getagt
Hochwasserschutz in Ritzenberg – Anfrage von Herrn Ramel;
Bgm. Resel empfiehlt eine Kontaktnahme mit der Wasserbauabteilung des Landes NÖ

Gf.Gde.Rat Eder:
Wegeauflassung in Ritzengrub – Gespräche mit den Anrainern wurden/werden noch geführt
Zufahrt Enner Harbach – Asphaltierung durchgeführt; Kostenbeteiligung durch die Gemeinde
Geigenberg – Zufahrt zur Firma Berger wurde von Firma Berger verbreitert;
Gemeine übernimmt die Kosten für das Recyclingmaterial
Erhaltungsmaßnahmen Güterwege – weitere Maßnahmen sind noch für 2007 geplant

Gde.Rat Hürner:
Theresiakirtag am kommenden Sonntag, 21. Oktober
Sa. 20. Oktober – handwerk 07 – Abend der Unternehmer im Gewerbezelt

Gf.Gde.Rat Motusz:
Kunsteisbahn – Vorbereitung auf die kommende Saison
verschiedene Auftragsvergaben für Instandhaltungen an die örtliche Wirtschaft
Müllsammelaktion entlang der Melk wurde durchgeführt – Dank an die Helfer

Gde.Rat Wolf:
Auf Anfrage von Gde.Rat Wolf teilt Vizebgm. Beigelbeck mit, dass die Direktion der Hauptschule alle Busprobleme aufgezeichnet hat und entsprechende Maßnahmen eingeleitet wurden
Ausfahrt Brandstatt bei Höbling – Klärung der Aufstellung eines Verkehrsspiegels (schlechte Aussicht) – Vizebgm. Beigelbeck wird das prüfen

Gde.Rat Ing. Eßmeister:
Förderung Draisine – Besprechung in Mank hat stattgefunden und es wurden die Projektinhalte genauer definiert – auf Grund dessen kommt ein „neues" Schreiben an die Gemeinden (ersetzt den vorliegenden Förderantrag);
Gde.Rat Ing. Eßmeister bietet der Gemeindeführung von St. Leonhard entsprechende Infos zu diesem Projekt an
Auf Anfrage teilt Bgm. Resel mit, dass die ÖBB über Antrag der Gemeinde den Eisenbahnübergang im Bereich Steghofweg verlegen wird; die Arbeiten werden durch die ÖBB durchgeführt – Kostenpunkt rund 20.000 Euro – diesbezüglich wird es noch ein Gespräch mit der ÖBB geben

Gf.Gde.Rat Schönbichler:
Kleinkläranlage Schneider in Ritzengrub – Besprechung mit der Förderstelle findet statt

Gf.Gde.Rat Gruber:
Schlossgalerie – diverse Aktivitäten im Zuge des Theresiakirtages;
Ausstellung „Ein Leben mit Pferde“ im November – Thema zum Leonhardiritt
Vorausplanung 2008 für die Schlossgalerie

Gf.Gde.Rat Maierhofer:
Alleestraße – Straßenbauarbeiten werden im Frühjahr 2008 erledigt;
Kanalspülung wurde in diesem Straßenabschnitt durchgeführt – Sanierungskonzept wird vorgelegt – muss vor den Straßenbauarbeiten durchgeführt werden

---

Dieses Protokoll bedarf der Genehmigung durch den Gemeinderat in der nächsten Gemeinderatssitzung !